

25.06.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.5)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/1578,
betreffend

Gängeviertel

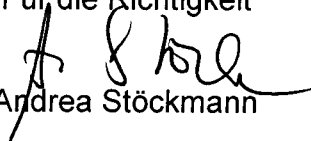
Erbbaurechtsvertrag mit der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft
und beauftragt die Behörde für Kultur und Medien, die Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen und die Finanzbehörde, die notarielle Beurkundung des mit der
Drucksache vorgelegten Erbbaurechtsvertrags zu veranlassen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann



TOP IV.5
B

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Senator Dr. Brosda
Staatsrat Kock
Staatsrätin Schiedek

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/01578
vom: 21.06.2019
für den Senat
am 25.06.2019
IV

Gängeviertel

Erbbaurechtsvertrag mit der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG

A. Zielsetzung

Das Gängeviertel in der Hamburger Neustadt soll langfristig als Ort kultureller Vielfalt, des Wohnens und Arbeitens - schwerpunktmäßig für Kunst- und Kulturschaffende - gesichert und die zum größten Teil denkmalgeschützten Gebäude dauerhaft erhalten werden. Der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG soll die Verantwortung für die Vermietung, Verwaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude auf Basis eines langfristig belastbaren Finanzierungsmodells übertragen werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg bzw. die steg Hamburg mbH für die Zeit der Sanierung sollen als Eigentümerin der Grundstücke die Möglichkeit zum Eingreifen behalten, wenn die Anforderungen an die Nutzung und Unterhaltung der Gebäude nicht erfüllt werden.

B. Lösung

Abschluss eines notariellen Erbbaurechtsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Die vom Erbbaurechtsvertrag erfassten Grundstücke befinden sich im Anlagevermögen des Landesbetriebes Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Die Erträge aus dem zu schließenden Vertrag führen zu Mehrerlösen, die sich im Wirtschaftsplan des LIG abbilden.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Die Einräumung eines Erbbaurechts mindert den Verkehrswert der Immobilien. Der Buchwert verändert sich dadurch nicht. Der Erbbauzins ist ein Ertrag, der sich im Jahr der Vereinnahmung über die Gewinn- und Verlustrechnung des LIG erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Drucksache keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz

Durch die Sanierung und fortlaufende Modernisierung der Gebäude wird eine größere Energieeffizienz erreicht werden. Der sinkende Energieverbrauch trägt durch die geringere Produktion von Treibhausgasen zum Klimaschutz bei.

- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages.

H. Anlagen

- Mitteilung an die Bürgerschaft
- Entwurf des Erbbaurechtsvertrages